



Sport in der Ganztagschule
Kooperationsvertrag
(für Fachkraft nach Ziffer 4.2 der Rahmenvereinbarung)

Zwischen dem **Land Rheinland-Pfalz**,
vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter der

_____ (Schule)

und dem **Verein (Sportverein oder -verband)**

_____ (Name und Vereinsnummer)

_____ (Ort, Straße, Hausnummer)

vertreten durch _____ (Name, Vorname der/des Vorsitzenden)

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

§ 1

Der Verein führt an der vorstehend genannten Schule eigenständig ein pädagogisches Angebot durch:

_____ (Sportart/en bitte angeben!)

§ 2

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Schuljahr, und zwar vom 1. August 20__ bis zum 31. Juli 20__. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jedes weitere Schuljahr, sofern er nicht vor dem Start eines weiteren Schuljahres spätestens am 30. April von der Schule oder vom Verein gekündigt wird. Über die Kündigung wird die ADD von der Schule informiert.

Im Rahmen der Laufzeit des Vertrags umfasst das Angebot wöchentlich __ Unterrichtsminuten. Diese erstrecken sich auf ____ Wochentage,

voraussichtlich auf

Mo von ____ Uhr bis ____ Uhr

Di von ____ Uhr bis ____ Uhr

Mi von ____ Uhr bis ____ Uhr

Do von ____ Uhr bis ____ Uhr

Fr von ____ Uhr bis ____ Uhr.

§ 3

Das Land zahlt dem Verein entsprechend Ziffer 4.2 der Rahmenvereinbarung vom 15. Januar 2025 pauschal eine Vergütung in Höhe von 1.000 € im Schuljahr, wenn pro Schulwoche durchschnittlich 50 Unterrichtsminuten im Grundschulbereich und 45 Unterrichtsminuten in anderen Schularten tatsächlich geleistet werden, ansonsten anteilig mehr oder weniger. Ferner erfolgt ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 5 % der Vergütung für Vertretungen und Verwaltungsaufwand.

Im Berechnungsbogen ist die geschuldete Vergütung auszuweisen. Der Berechnungsbogen ist verbindlicher Bestandteil des Kooperationsvertrags.

Die Ganztagschule leitet den Vertrag der ADD zu. Die ADD zahlt die Vergütung aus. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen zu den Fälligkeitsterminen 15.10, 15.01, 15.04 und 15.07 des jeweiligen Jahres schuldbeitreitend auf das vom Verein gemäß § 7 genannte Konto.

Für alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen ist der Verein zuständig.

In Abstimmung mit dem Verein verständigt sich die Schule mit dem Schulträger über die Erstattung angebotsbezogener Sachkosten. Eine Erstattung von Sachkosten ist ausschließlich mit Zustimmung des Schulträgers möglich.

§ 4

Der Verein ist dafür verantwortlich, dass die sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten ordnungsgemäß von der eingesetzten Fachkraft erfüllt werden. Die Fachkraft handelt als Hilfsperson des Vereins in Erfüllung aller Pflichten aus diesem Vertrag. In Fällen der Nicht- oder Schlechtleistung sowie sonstigen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Angebots informiert die Schule den Verein unverzüglich.

Beim Abschluss des Vertrags nennt die Schule dem Verein eine feste Ansprechperson. Die Schule informiert den Verein unverzüglich, wenn innerhalb der Vertragslaufzeit ein Personalwechsel stattfindet.

§ 5

Der Verein bestätigt, dass die eingesetzte Fachkraft für die Tätigkeit im Ganzttag geeignet ist. Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem erweiterten Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen eine entsprechende Tätigkeit. Der Verein bestätigt im Übrigen, dass der vorgeschriebene Impfnachweis vorliegt.

§ 6

Folgende Nebenabreden werden getroffen:

§ 7

Die Vergütung gemäß § 3 ist folgendem Konto gutzuschreiben:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

bei der _____

§ 8

Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung vom 15. Januar 2025 zwischen dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz sind Bestandteil dieses Vertrages.

Änderungen oder Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.
Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mainz.

(Ort, Datum)

Schulleitung Ganztagschule

Erste Vorsitzende/ Erster Vorsitzender
Verein